

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 33/2020

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund  
federführend belegten Einrichtungen für  
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

**Abteilung Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 45  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de  
drv@drv-bund.de

**Auskunft erteilt:**

Ihr/e Häuserbetreuer/in  
Telefon 030 865-  
Telefax 030 865-82953

**Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 28. Mai 2020

**Folgeleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie für die Monate bis Mai 2020 von Trägern der Deutschen  
Rentenversicherung Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG erhalten  
haben und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG  
nach wie vor gegeben sind, haben Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung zu  
beantragen.

Wir stellen Ihnen ab dem 29. Mai 2020 im Internet unter

[https://www.deutsche-  
rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona\\_Blog/reha\\_info\\_SodEG.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona_Blog/reha_info_SodEG.html)

einen entsprechend angepassten Folgeantrag zur Verfügung (G7172-00 -  
Folgeantrag auf Zuschuss für medizinische Rehabilitationseinrichtungen). Bitte  
stellen Sie den Folgeantrag nur bei dem Rentenversicherungsträger, von dem Sie  
die ursprüngliche Bewilligung erhalten haben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass wegen der notwendigen Prognose der  
Erlössituation die eventuelle Zahlung von Zuschüssen aufgrund des  
Folgeantrages ebenfalls zunächst als Vorschuss und für die Monate Juni und Juli  
2020 geleistet wird. Hierzu und zu den Rahmenbedingungen dürfen wir auf die  
Informationen aus unserem Rundschreiben 20/2020 vom 01.04.2020 verweisen,  
die entsprechend auch für den Folgeantrag gelten.

Gegenüber dem Erstantrag werden Sie im Folgeantrag unter anderem gebeten,  
Ihre Leistungstage für die Monate März, April und Mai 2020 anzugeben.

In Abänderung des entsprechenden Hinweises im Erstantrag werden ab August  
2020 die Zuschüsse endgültig, ggf. rückwirkend festgesetzt. Hierzu erhalten Sie  
rechtzeitig weitere Informationen.

Die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum SodEG und die gemeinsame Verfahrensabsprache zwischen dem BMAS und den Sozialversicherungsträgern in der jeweils aktuellsten Form finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-sozialdienstleister-einsatzgesetz/faq-sozialdienstleister-einsatzgesetz.html>

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/verfahrensabsprachen-zum-sodeg.html>

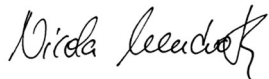
### **Technische Hinweise zur Antragstellung**

Auch den Folgeantrag übersenden Sie uns bitte als auslesbare Datei. Dafür füllen Sie bitte das Formular elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern es dann als neue Datei ab. Für die automatische Berechnung der Summen muss JavaScript auf Ihrem System aktiviert sein. Eine Kurzanleitung zur Aktivierung von JavaScript ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Das Unterschriftenblatt drucken Sie bitte aus, unterschreiben dieses und fügen es eingescannt **zusätzlich** zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei.

Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungsarme Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Anlage

**Bitte beachten:**

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner  
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer  
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**